

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/017/ XI	
Sitzung am	: 16.09.2015	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 21:25

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Joachim Brunkhorst
Schriftführer/in	: gez.	Nora Kliemek

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 16.09.2015

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Brunkhorst, Joachim

Teilnehmer

Ahlers-Hoops, Wolfgang

Büchner, Wilfried

Ebert, Annemarie

Eßler, Hans-Günther

Feddern, Dagmar

Goetzke, Peter

Hahn, Sybille

Josov, Anton

Nothhaft, Gerhard

Pranzas, Norbert Dr.

Schulz, Joachim

von Appen, Bodo

Wedell, Ursula

Verwaltung

Bartelt, Monika

Brüning, Herbert

Heinemann, Christoph

Kliemek, Nora

Sandhof, Martin

Struckmann, Anette

sonstige

für Herrn Heidorn

für Herrn Platten

für Herrn Leiteritz

für Frau Heyer

für Herrn Möller

ab 18:37 Uhr

FB 701

Amtsleitung 15

FB 110

FB 701, Protokoll

Amtsleitung 70

Rechnungsprüfungsamt

Peters, Jürgen

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Heidorn, Siegfried

**Heyer, Gabriele
Leiteritz, Gert
Möller, Rolf
Platten, Wolfgang**

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 16.09.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.07.2015

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfragen von Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße160, 22844 Norderstedt

TOP 4.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Bert Schepull, Ulzburger Straße 230, 22846 Norderstedt zu Baumfällungen

TOP 4.3 :

Einwohnerfrage von Herrn Carsten Bühning, Berliner Allee 23, 22850 Norderstedt zu Baumfällungen

TOP 5 : B 15/0375

Beratung Fachbereichsbudget 2016/2017 des Amtes 15, hier: 1. Lesung

TOP 6 : B 15/0428

Beratung Teilstellenplan des Amtes 15, hier: 1. Lesung Haushalt 2016/2017

TOP 7 : M 15/0442

Betriebswirtschaftliche Ergebnisse des Jahre 2014 für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft, Schmutzwasserbeseitigung und Bestattungswesen des Betriebsamtes

TOP 8 : B 15/0405

**Schmutzwasserbeseitigung
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2016**

TOP 9 : B 15/0443

**Abfallwirtschaft
hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2016**

b) Erlass einer 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

TOP 10 : B 15/0446

Bestattungswesen

hier: Erlass einer zweiten Nachtragssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

TOP 11 : B 15/0455

Bestattungswesen

hier: Entgeltkalkulation 2016

TOP 12 : B 15/0457

Bestattungswesen

Hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2016

b) Erlass einer 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

TOP 13 : M 15/0404

1. Halbjahresbericht 2015 für das Betriebsamt

TOP 14 : B 15/0420

Beratung Fachbereichsbudget 2016/2017 des Betriebsamtes, hier: 1. Lesung

TOP 15 : B 15/0419

Beratung Teilstellenplan des Betriebsamtes (Amt 70), hier: 1. Lesung Haushalt 2016/2017

TOP 16 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 17.1

:

Präsentationen aus der Expertenanhörung zum Thema Baumförderung, Sitzung des Umweltausschusses am 15.7.2015

TOP 17.2 M 15/0492

:

1. Halbjahresbericht 2015 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

TOP 17.3 M 15/0462

:

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017 - Amt 15

TOP 17.4 M 15/0488

:

Förderprojekt TINK und weitere Maßnahmen zur Radverkehrsförderung

Hier: Transportrad Initiative nachhaltiger Kommunen (TINK)

TOP 17.5 M 15/0477

:

Nachhaltige Entwicklung in Norderstedt – Preise und Auszeichnungen

TOP 17.6 M 15/0463

:

**Hintergrundmessstation der Lufthygienischen Überwachung S.-H. für den
Luftreinhalteplan**

TOP 17.7 M 15/0407

:

Aktivitäten der Fairtrade-Steuerungsgruppe

TOP 17.8 M 15/0461

:

**Durchführung einer Sortieranalyse der Norderstedter Restabfall- und Wertstofffraktion
im Jahre 2015**

TOP 17.9 M 15/0471

:

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017

TOP M 15/0466

17.10 :

**Fällungen von Bäumen
durch das Betriebsamt Norderstedt im Herbst 2015**

TOP

17.11 :

Anfrage der SPD-Fraktion zu Kosten von Fahrradhaltegriffen

TOP

17.12 :

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu "Zukunftsfonds - Gründung einer
Regionalen Effizienzgenossenschaft"**

TOP

17.13 :

Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Jakobskreuzkraut

TOP M 15/0507

17.14 :

Sitzungstermine des Umweltausschusses 2016

TOP :

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss nicht öffentlich beraten.**

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 18 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 18.1

:

Anfrage des Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu Tierversuchen in Norderstedt

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 16.09.2015

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Brunkhorst eröffnet die 17. Sitzung des Umweltausschusses um 18:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen, den Seniorenbeirat sowie die Gäste.

Herr Brunkhorst stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Verwaltung meldet einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt an.

Herr Brunkhorst lässt darüber abstimmen, dass die Tagesordnung einen nichtöffentlichen Teil enthält.

Beschluss:

Einstimmig.

Herr Brunkhorst lässt über die vorliegende Tagesordnung insgesamt abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig bei 13 Ja-Stimmen.

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.07.2015

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.07.2015 vor.

**TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 4.1:
Einwohnerfragen von Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße160, 22844 Norderstedt**

Frau Niehusen stellt Fragen zu ihrer Bestellung als Ortsnaturschutzbeauftragte sowie zur Befassung mit der Baumschutzsatzung.

Die Fragen sind dem Protokoll als Anlage 1 zu TOP 4.1 beigefügt.

Frau Niehusen bittet um schriftliche Beantwortung ihrer Fragen.

Herr von Appen erscheint um 18:37 Uhr zur Sitzung.

**TOP 4.2:
Einwohnerfrage von Herrn Bert Schepull, Ulzburger Straße 230, 22846 Norderstedt zu
Baumfällungen**

Herr Schepull stellt eine Frage zur Genehmigung der Fällung zweier Buchen in der Kiebitzreihe.

Die Frage ist dem Protokoll als Anlage 1 zu TOP 4.2 beigefügt.

Herr Schepull bittet um schriftliche Beantwortung seiner Frage bis zum 30.09.2015.

**TOP 4.3:
Einwohnerfrage von Herrn Carsten Bühning, Berliner Allee 23, 22850 Norderstedt zu
Baumfällungen**

Herr Bühning stellt eine Frage zur Genehmigung der Fällung zweier Buchen in der Kiebitzreihe.

Die Frage ist dem Protokoll als Anlage 1 zu TOP 4.3 beigefügt.

Herr Bühning bittet um schriftliche Beantwortung seiner Frage bis zum 30.09.2015.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam aufgerufen und beraten. Es besteht Einvernehmen darüber, in dieser Ausschusssitzung zum anstehenden Doppelhaushalt eine erste Lesung durchzuführen und erst in einer späteren Sitzung abschließend zu beschließen.

TOP 5: B 15/0375**Beratung Fachbereichsbudget 2016/2017 des Amtes 15, hier: 1. Lesung**

Es werden durch die Ausschussmitglieder diverse Fragen gestellt. Diese beantwortet Herr Brüning direkt.

TOP 6: B 15/0428**Beratung Teilstellenplan des Amtes 15, hier: 1. Lesung Haushalt 2016/2017**

Es werden durch die Ausschussmitglieder diverse Fragen gestellt. Diese beantwortet Herr Brüning direkt.

Durch Herrn Josov wird der Wunsch geäußert, Informationen über die internationalen Studien zum ökonomischen Wert von Ökosystemdienstleistungen / der biologischen Vielfalt (TEEB) zu bekommen. Die deutschsprachige Veröffentlichung mit Bezug auf die Studien ist unter folgendem Link zu finden:

<http://www.naturkapital-teeb.de/publikationen/projekteigene-publikationen.html>

Einen guten Überblick bietet dort die Veröffentlichung „Der Wert der Natur für Wirtschaft und Gesellschaft“.

TOP 7: M 15/0442**Betriebswirtschaftliche Ergebnisse des Jahre 2014 für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft, Schmutzwasserbeseitigung und Bestattungswesen des Betriebsamtes**

Es werden durch die Ausschussmitglieder diverse Fragen gestellt. Diese beantwortet Frau Bartelt direkt.

Frau Hahn und Frau Ebert regen an, die Aufarbeitung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse für den Bereich Abfallwirtschaft der sehr detaillierten und verständlichen Aufarbeitung des Bereichs Schmutzwasserbeseitigung anzupassen.

TOP 8: B 15/0405**Schmutzwasserbeseitigung
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2016**

Beschluss:

Der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung bleibt in 2016 mit 1,85 €/m³ gegenüber 2015 unverändert bestehen. Eine Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung) ist nicht erforderlich.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 9: B 15/0443

Abfallwirtschaft

hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2016

b) Erlass einer 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Es werden Fragen von den Ausschussmitgliedern gestellt. Herr Sandhof und Frau Bartelt antworten direkt.

Beschluss:

a) Die Restabfallgebühren werden ab dem 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung:	von bisher:	auf neu:
60 I-Restabfallsack	3,30 €/Stück	3,20 €/Stück
40 I-Behälter 2-wöchentlich	4,65 €/Monat	4,60 €/Monat
40 I-Behälter 4-wöchentlich	2,30 €/Monat	2,25 €/Monat
60 I-Behälter 2-wöchentlich	6,20 €/Monat	6,10 €/Monat
60 I-Behälter 4-wöchentlich	3,10 €/Monat	3,00 €/Monat
80 I-Behälter 2-wöchentlich	7,75 €/Monat	7,55 €/Monat
80 I-Behälter 4-wöchentlich	3,90 €/Monat	3,70 €/Monat
120 I-Behälter 2-wöchentl.	10,85 €/Monat	10,50 €/Monat
120 I-Behälter 4-wöchentl.	5,45 €/Monat	5,10 €/Monat
240 I-Behälter 2-wöchentl.	21,65 €/Monat	20,90 €/Monat
240 I-Behälter 4-wöchentl.	10,80 €/Monat	10,05 €/Monat
240 I-Beh. *1) 2-wöchentl.	11,95 €/Monat	11,75 €/Monat
240 I-Beh. *1) 4-wöchentl.	6,00 €/Monat	5,80 €/Monat
240 I-Beh. Bedarfsleerung	10,85 €/Monat	10,45 €/Monat
240 I-Beh. *1) Bedarfsleerg.	6,00 €/Monat	5,60 €/Monat
1.100 I-Beh. 2-wöchentlich	98,10 €/Monat	93,85 €/Monat
1.100 I-Beh. *1) 2-wöchentl.	47,85 €/Monat	46,10 €/Monat
1.100 I-Beh. Bedarfsleerung	49,10 €/Monat	46,95 €/Monat
1.100 I-Beh. *1) Bedarfsl.	24,50 €/Monat	23,05 €/Monat

*1) nur für 240 I und 1.100 I-Behälter aus Gewerbeabfallbereich, die keine Zusatzleistungen z. B. für stofflich verwertbare Abfälle in Anspruch nehmen.

Die Gebührenanteile für die Transportwege sowie alle anderen Gebühren bleiben unverändert bestehen.

In § 2 Abs. 5 der Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt lautet der letzte Abschnitt des Absatzes jetzt wie folgt:

Das Zerlegen und/oder die Abholung von Möbeln aus der Wohnung sowie der Transport vom Abholort auf dem Grundstück bis zur Fahrbahnkante gem. § 13 Abs. 2 letzter Satz der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt stellen Zusatzleistungen dar und sind gesondert gebührenpflichtig. Die Leistungen werden nach Zeitaufwand für Mitarbeiter und Fahrzeug abgerechnet.

- b) Die 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 15/0443 beschlossen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 10: B 15/0446

Bestattungswesen

hier: Erlass einer zweiten Nachtragssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

Beschluss:

Die zweite Nachtragssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 15/0446 beschlossen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 11: B 15/0455

Bestattungswesen

hier: Entgeltkalkulation 2016

Es werden einige Fragen gestellt. Herr Sandhof und Frau Bartelt antworten direkt.

Frau Bartelt bittet um folgende Änderungen auf Seite 2 der Anlage zur Vorlage:

Punkt 1. Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte Grabnutzung u. Unterhaltung (Anteil lfd. Jahr) von 163.700 € auf 128.700 €.

Punkt 6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Dauergrabpflege (Anteile Vorjahre) von 0 € auf 35.000 €

Beschluss:

Die Entgelte für die Grabpflege werden ab 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

Grab Pflanzfläche (10 Pflegegänge)	von bisher 77,00 €/Jahr auf 100,00 €/Jahr
Grab Bodendecker (10 Pflegegänge) €/Jahr	von bisher 190,00 €/Jahr auf 260,00
Rasenschnitt Pflanzfläche	von bisher 13,00 €/Jahr auf 15,00 €/Jahr
Mulchen	von bisher 8,00 €/Jahr auf 64,00 €/Jahr
Wässern	von bisher 13,50 €/Jahr auf 36,00 €/Jahr
einmalige Bepflanzung	von bisher 11,50 € auf 6,60 €
einmalige Winterabdeckung	von bisher 19,00 € auf 13,00 €
Entfernen Grabmal (mit Fundament)	von bisher 272,00 € auf 300,00 €
Größere Maße ab 50 cm Breite	von bisher 10,00 € auf 11,00 €
Entfernen Grabmal bis 80 cm	von bisher 233,00 € auf 260,00 €
Größere Maße ab 50 cm Breite	von bisher 5,00 € auf 6,00 €
Entfernen Grabmal mit Betonschuh	von bisher 88,00 € auf 100,00 €
Entfernen Liegeplatte	von bisher 31,00 € auf 35,00 €
Entfernen Einfassung (Reihengräber)	von bisher 31,00 € auf 35,00 €
Wiederherrichtung zum Verkauf	von bisher 100,00 € auf 110,00 €

Alle hier nicht aufgeführten Entgelte bleiben unverändert.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 12: B 15/0457**Bestattungswesen****Hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2016****b) Erlass einer 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt****Beschluss:**

Zu a)

Ab 01.01.2016 ändert sich die Bezeichnung in § 1 (Graberwerb) der Friedhofs-Gebührensatzung Ziffer 1. Reihengrabstätten Ziffer 1. a von: Reihengrabstätten für Erden oder Urnen in: Reihengrabstätten für Erdbestattungen. Bei Ziffer 1. c Urnenreihengräber im Birkenhain wird folgender Zusatz aufgenommen: (Gemeinschaftsanlage).

Diese beiden textlichen Änderungen sind auch in § 2 (Beisetzung- und Bestattungsgebühren zuzüglich der bestattungsbedingten gärtnerischen Herrichtung) der Friedhofs-Gebührensatzung Ziffer 1. Reihengrabstätten Ziffer 1. a und Ziffer 1. c vorzunehmen.

§ 4 (Benutzung der Kapelle) erhält folgende neue Bezeichnung: (Benutzung der Friedhofseinrichtungen)

- | | |
|--------------------------|----------------------------------|
| 1. Benutzung der Kapelle | von bisher 256,00 € auf 171,00 € |
| 2. Aussegnung | |

- a) Verabschiedung der Angehörigen
von der/dem Verstorbenen von bisher 0,00 € neu: siehe
Ziffer 3.
- b) Verabschiedung s.o. mit Redner bzw. Pastor (mit Nutzung
Besichtigungsraum und Flur) von bisher 85,00 € neu: siehe
jetzt Ziffer 3.
3. Benutzung der Friedhofseinrichtungen (bisher nicht vorhanden) neu: 85,00 €.

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert bestehen.

Zu b)

Die 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 15/0457 beschlossen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 13: M 15/0404

1. Halbjahresbericht 2015 für das Betriebsamt

Es werden diverse Fragen gestellt. Herr Sandhof, Frau Bartelt und Herr Heinemann antworten direkt.

Von den Umweltausschussmitgliedern wird angeregt, künftig Kostenabweichungen genauer zu erläutern.

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden gemeinsam aufgerufen und beraten. Es besteht Einvernehmen darüber, in dieser Ausschusssitzung zum anstehenden Doppelhaushalt eine erste Lesung durchzuführen und erst in einer späteren Sitzung abschließend zu beschließen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 14: B 15/0420

Beratung Fachbereichsbudget 2016/2017 des Betriebsamtes, hier: 1. Lesung

Es werden diverse Fragen gestellt. Diese werden durch Herrn Sandhof und Frau Bartelt direkt beantwortet.

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss aus dem Fachbereichsbudget des Betriebsamtes 2016/2017 folgende Konten auf Null zu setzen:

		14
537000.785188	477.000 €	(Anlage 1, S. 19)
538100.785188	318.000 €	(Anlage 1, S. 30)

Gleichzeitig empfiehlt der Umweltausschuss dem Hauptausschuss den Betrag beider Konten außerplanmäßig 2015 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 15: B 15/0419

Beratung Teilstellenplan des Betriebsamtes (Amt 70), hier: 1. Lesung Haushalt 2016/2017

Es werden einige Fragen gestellt. Herr Sandhof antwortet auf diese direkt.

Frau Hahn gibt eine Übersicht über die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ab 100.000 €) aus dem Hauptausschuss zu Protokoll. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 zu TOP 14 und 15 beigefügt.

TOP 16:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 17:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP

17.1:

Präsentationen aus der Expertenanhörung zum Thema Baumförderung, Sitzung des Umweltausschusses am 15.7.2015

Vom Ausschussvorsitzenden werden 3 mittlerweile eingegangene Präsentationen aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 15.07.2015 zu Protokoll gegeben.

„Baumschutz in Norderstedt. Stellungnahme“ von Dr. Katharina Schmidt, Anlage 2 zu TOP 17.1

„Mehr Bäume. Baumschutz und Baumförderung in Kommunen“ von Tobias Langguth, Anlage 1 zu TOP 17.1

„Lebensqualität durch Bäume: Stadtbäume in Münster“ von Heinrich Bruns, Anlage 3 zu TOP 17.1

TOP M 15/0492

17.2:

1. Halbjahresbericht 2015 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

Sachverhalt

Der 1. Halbjahresbericht 2015 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt wird dem Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben.

Dieser wird dem Protokoll als Anlage 1 zu TOP 17.2 beigefügt.

TOP M 15/0462

17.3:

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017 - Amt 15

Sachverhalt

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017

Aus insgesamt 286 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf www.buergerhaushalt-norderstedt.de kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

Platzierung des Vorschlags 17/51

Vorschlag Nr. 17 - Solaranlagen auf allen öffentlichen Gebäuden errichten

„Solaranlagen auf allen öffentlichen Gebäuden errichten“

Stellungnahme Verwaltung:

Zu Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden gibt es in Norderstedt 2 Beschlüsse.

- Die Stadtvertretung hat am 20.11.2000 mehrheitlich beschlossen: „Die Stadt steigt in die solare Energiewirtschaft ein. Zu diesem Zweck soll jährlich mindestens eine Solaranlage auf einem öffentlichen Gebäude errichtet werden, beginnend mit den anstehenden Dach-

sanierungen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt bei der Haushaltsstelle Klimaschutz bereitzustellen.“

- Die Stadtvertretung hat am 24.06.2003 ebenfalls mehrheitlich beschlossen:
 - „1. Die Stadtvertretung hebt ihren Beschluss vom 20.11.2000, TOP 10, Absatz 3 auf.
 2. Die Stadt verstärkt ihren Beitrag zur Förderung der solaren Energiewirtschaft. Zu diesem Zweck wird im Zuge von Neubauten oder Sanierungsvorhaben an öffentlichen Gebäuden eine Solaranlage, Photovoltaik oder Solarwärmetauscher errichtet, wenn eine Prüfung nach wirtschaftlichen, bautechnischen, finanziellen und rechtlichen Gesichtspunkten positiv ausfällt.“

Mit dem Haushalt 2004 wurde die Haushaltsstelle zugleich auf 0 gesetzt.

Verschiedene Bestrebungen durch Dritte, etwa der geplanten Genossenschaft „Zukunftsenergie Norderstedt“, haben ergeben, dass es nur wenige Dächer städtischer Liegenschaften gibt, die für einen Besatz mit Solaranlagen geeignet sind. Wenn das der Fall ist, beispielsweise beim Rathaus, haben letztlich die Kosten den Ausschlag gegen eine Realisierung gegeben, da z. B. durch eine Einrüstung des Rathauses für die Montage keine Wirtschaftlichkeit mehr gegeben war.

Bei Neubauten ist es demgegenüber zur Errichtung von Solaranlagen gekommen (wie auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Str. oder dem Fachklassentrakt des Gymnasiums Harksheide) bzw. vorgesehen (etwa beim Fahrradparkhaus, ggf. auch bei neuen Asylbewerberunterkünften).

Platzierung des Vorschlags 45/51

Vorschlag Nr. 45 – Keine weiteren „Mobilsterne“

Keine weiteren „Mobilsterne“ – Kosten sparen

Stellungnahme Verwaltung:

Mobilsterne stellen eine neue Informationsquelle für alle umweltfreundlichen Verkehrsmittel dar. Sie bieten deutlich mehr Informationsgehalt als die Umgebungskarten in den U-Bahn-Stationen. Derartige Informationsangebote sind ein Kennzeichen für Städte, die etwas gegen die sehr hohen ungedeckten Kosten des motorisierten Individualverkehrs unternehmen wollen. Andernorts heißen sie beispielsweise Mobilitätsservicestationen, switchh-Punkte, Mobilitätsstation oder Mobilpunkte.

Im Haushaltsjahr 2016/2017 sind keine Finanzmittel für weitere Mobilsterne eingeworben worden, da in Norderstedt nun eine Grundausstattung vorhanden ist.

TOP M 15/0488

17.4:

Förderprojekt TINK und weitere Maßnahmen zur Radverkehrsförderung

Hier: Transportrad Initiative nachhaltiger Kommunen (TINK)

Sachverhalt

Norderstedt ist erneut für ein Forschungsvorhaben als Modellstadt auserwählt worden. Dieses Mal werden Finanzmittel aus dem Fördertopf des Nationalen Radverkehrsplans vom Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur bereitgestellt. Norderstedt fungiert als Konsortialpartnerin der Stadt Konstanz.

Ziel von TINK ist die Förderung einer nachhaltigen (Fahrrad-)Mobilität. Durch die Einführung öffentlich zugänglicher Angebote zur gemeinschaftlichen Nutzung von Transportfahrrädern für den Transport mittelschwerer Güter im Kurzstreckenbereich soll eine multimodale Verkehrsmittelnutzung gefördert werden, die sich am Bedarf orientiert. Dazu soll in Norderstedt das bestehende Leihfahrradsystem (nextbike) ab 2016 um das Angebot von Transportfahrrädern erweitert werden. Dadurch wird auch für den Transport von Lasten eine umweltfreundliche und kostengünstige Alternative zu Kraftfahrzeugen geschaffen (Substitution von Einzelfahrten und PKW-Besitz).

Eine umweltpsychologische und verkehrswissenschaftliche Begleitung wird sicherstellen, dass die Interventionen (Förderung einer umweltfreundlichen Alternative zum Transport von Gütern) sowie die Informations- und Akzeptanzkampagne, die die Einführung der neuen Angebote begleitet, optimal an die unterschiedlichen Zielgruppen angepasst werden.

Des Weiteren soll die gemeinschaftliche Nutzung von Lastenrädern die Möglichkeiten digitaler Technologien ausnutzen. So können Smartphones als mobile Informations- und Zugangsmedien genutzt werden. Elektronische Buchungs- und Schloss-Systeme erlauben ein Höchstmaß an Flexibilität beim Einsatz der Lastenräder. Das Projekt soll nach einer Analysephase für einen Praxistest zunächst in den beiden Modellstädten Konstanz und Norderstedt entwickelt werden. Die Erfahrungen des Praxistests werden dann aufbereitet und mittels eines Leitfadens und in Workshops an interessierte Kommunen, aber auch Wohnungsgesellschaften und den Einzelhandel bundesweit vermittelt.

„Weiche“ Maßnahmen der Radverkehrsförderung

Dieses Vorhaben steht in einer Reihe mit verschiedenen weiteren kleineren Maßnahmen, welche die Stadt Norderstedt mit dem Ziel der Radverkehrsförderung umgesetzt hat:

1. Im Stadtgebiet wurden an zentralen Plätzen und stark frequentierten Fahrradrouten vier Luftpumpen aufgestellt, damit Radlerinnen und Radlern unterwegs nicht die Luft ausgeht. Die Luftpumpen befinden sich an folgenden Standorten: Quickborner Straße, Herold Center, Stadtpark, Richtweg (vgl. Anlage 1).
2. Auf der Fahrradroute entlang der U-Bahn-Achse zwischen Heidbergstraße und Buchenweg wurde in südlicher Fahrtrichtung ein Mülleimer zur Erprobung aufgestellt, der speziell auf die Bedürfnisse von Radfahrenden angepasst ist. Dieser ermöglicht es allen, ihren Müll auch während der Fahrt im Vorbeifahren einzuwerfen (vgl. Anlage 2).
3. An den Knotenpunkten Rathausallee / Heidbergstraße sowie Rathausallee / Ulzburger Straße wurden an den Lichtsignalanlagen Haltegriffe für Radfahrer und Radfahrerinnen angebracht. Das ermöglicht querenden Radlern / Radlerinnen an der Ampel zu warten, ohne absteigen zu müssen (vgl. Anlage 3).
4. Am Knotenpunkt Am Exerzierplatz / SH-Straße wurde im Zuge der neuen Lichtsignalanlage ein Anforderungstaster für Radfahrende in Ost-West-Richtung ca. 15 m vor der Haltelinie eingerichtet, der während der Fahrt bedient werden kann. Damit soll es den Radfahrenden ermöglicht werden, den Knotenpunkt in der Regel ohne Halt passieren zu können (vgl. Anlage 4).
5. In Norderstedt Mitte wurde der erste Mobilstern errichtet. Er informiert über alle Möglichkeiten einer umweltfreundlichen Fortbewegung, die im Umkreis zur Verfügung stehen. In anderen Städten sind Mobilsterne u.a. unter folgenden Namen bekannt: Mobilitätsstationen (München und Offenburg), Mobilpunkte (Bremen), Mobilstationen (Münster), switchh (Hamburg) (vgl. Anlage 5).

TOP M 15/0477

17.5:

Nachhaltige Entwicklung in Norderstedt – Preise und Auszeichnungen

Sachverhalt

Nachhaltige Entwicklung in Norderstedt – Preise und Auszeichnungen

Nachhaltigkeit macht sich für Norderstedt bezahlt. In den letzten Jahren sind allein an Preis- und Fördergeldern mehr als 1 Mio. € in die Stadt geflossen – als finanzielle Anerkennung für viele beispielgebende Aktivitäten einer nachhaltigen Entwicklung. Der Wert der hierbei ausgezeichneten Entwicklungen selbst liegt um ein Vielfaches höher.

Seit dem Jahr 2000 hat Norderstedt eine Vielzahl von Beispielen für eine nachhaltige Entwicklung angestoßen und realisiert. Dafür ist die Stadt bekannt. Dabei hat sich Norderstedt immer wieder dem Wettbewerb gestellt, um anhand von externen Beurteilungen eine Standortbestimmung vornehmen zu lassen. Das ist mittlerweile 43-mal geschehen – bei Wettbewerben unterschiedlichster Art (siehe Anlage). 53 Auszeichnungen konnten dabei nach Norderstedt geholt werden, die meisten durch die Stadtverwaltung selbst, einige auch durch Partner in der Stadt (wobei hier nur Auszeichnungen berücksichtigt sind, die auf städtische Aktivitäten zurückzuführen sind: z.B. das LessSolar-Projekt als Ergebnis des Energiesparens an Schulen). Mit der Bewilligung des Projektes TINK, der Transportrad-Initiative Nachhaltiger Kommunen, konnte jetzt sogar die Schwelle von 1 Mio. € an Preis- und Fördergeldern überschritten werden.

Eine nachhaltige Entwicklung ist für Norderstedt aber auch ohne Preise äußerst attraktiv.

Neben einem Imagegewinn für die Stadt und dem Zugewinn an Lebensqualität sind damit ebenfalls handfeste Kostenvorteile verbunden. Durch die vielfältigen Maßnahmen zum Klimaschutz, der ein wichtiger Teil einer nachhaltigen Entwicklung ist, hat Norderstedt in 15 Jahren mindestens 12,9 Mio. € an Energiekosten gespart. Nach Abzug aller Kosten für diese Einsparungen verbleibt ein Gewinn von über 5 Mio. €. Lärminderung, ein zweites wichtiges Handlungsfeld der Nachhaltigkeit, amortisiert sich ebenfalls sehr schnell: Norderstedts erster Lärmaktionsplan beispielsweise in nur 2 ½ Jahren.

Nachhaltigkeit soll deshalb für die künftige Entwicklung Norderstedts eine zentrale Rolle bekommen. Im Rahmen des Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ wird von Herbst 2015 bis Frühjahr 2016 nach Leitzielen einer nachhaltigen Entwicklung für die gesamte Stadt gesucht. Die Vorbereitungen dazu haben begonnen.

Die Auflistung der Preise und Auszeichnungen ist dem Protokoll als Anlage 1 zu TOP 17.5 beigelegt.

TOP M 15/0463

17.6:

Hintergrundmessstation der Lufthygienischen Überwachung S.-H. für den Luftreinhalteplan

Sachverhalt

Die Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein (LÜSH) führt im Zuge der Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa - durch die 39. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz in nationales Recht umgesetzt -, Messungen der Luftbelastung in der Ohechaussee durch. Die dort ermittelten Konzentrationswerte für Stickstoffdioxid machten die Aufstellung eines Luftreinhalteplanes für den betroffenen Bereich notwendig.

Die Auswertung der Messergebnisse des Jahres 2014 an der Ohechaussee in Norderstedt durch die LÜSH ergab für Stickstoffdioxid einen Jahresmittelwert von 45 Mikrogramm pro Kubikmeter Außenluft ($\mu\text{g}/\text{m}^3$). Der für die erste Hälfte des Jahres 2015 gemessene Mittelwert beträgt 42 $\mu\text{g}/\text{m}^3$. Damit hat die Fertigstellung des Umbaus Knoten Ochsenzoll im Jahr 2013 nicht zu einer deutlichen Verbesserung der Luftqualität in der Ohechaussee geführt. Das war beispielsweise durch Verflüssigung des Verkehrs prognostiziert worden. Der unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellte Luftreinhalteplan des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wurde nicht in Kraft gesetzt, sondern soll überarbeitet werden.

Um die Ursachen der Belastung weiter zu analysieren, ist vom LÜSH vorgesehen, eine zusätzliche Station an der Kreuzung Bekwisch / Glojenbarg - zunächst befristet auf ein Jahr - zu betreiben. Hier soll die Hintergrundbelastung durch Stickstoffdioxid aus anderen Quellen Norderstedts und Hamburgs genauer erfasst werden.

Die Abmessungen der Station betragen etwa 1 x 1 x 1,30m, damit wird diese Station kleiner als die vorhandene an der Ohechaussee ausfallen. Die Aufstellung ist für Ende September 2015 vorgesehen.

(siehe Anlage 1)

Seit Mai diesen Jahres laufen weitere Verkehrsuntersuchungen, um die Daten für das Immissionsmodell des Landes als Grundlage des Luftreinhalteplanes zu aktualisieren und weitere in Frage kommenden Maßnahmen zur Minderung der Luftbelastung in ihrer möglichen Wirkung abzuschätzen. Bereits im September soll die Ampelschaltung am Knoten

Ulzburger Straße / Ohechaussee / Segeberger Chaussee verändert werden, um eine Verbesserung des Verkehrsflusses zu erzielen. Auch die eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes sollen mittelfristig zu einer Entlastung dieses Straßenabschnittes führen.

TOP M 15/0407

17.7:

Aktivitäten der Fairtrade-Steuerungsgruppe

Sachverhalt

Die Stadtvertretung fasste am 14.02.2012 den Beschluss, dass sich die Stadt Norderstedt um eine Zertifizierung als Fairtrade-town bemühen soll. Am 13.01.2014 wurde Norderstedt als Fairtrade-Stadt ausgezeichnet.

Nach zwei Jahren steht am 13.01.2016 die erste Re-Zertifizierung durch das Kampagnen-Büro TransFair e.V., Köln als Verein zur Förderung des fairen Handels an.

Dem Umweltausschuss soll mit diesem Rechenschaftsbericht Auskunft über die Aktivitäten der Fairtrade-Steuerungsgruppe gegeben werden:

Zum Zeitpunkt der Bewerbung gründete sich ein kleiner Steuerungskreis mit acht Mitgliedern. Die beiden Sprecher des Steuerungskreises stellen der Weltladen und Norderstedt Marketing e.V..

Zum jetzigen Zeitpunkt sind etwa fünf Mitglieder auch aktiv in der Fairtrade-town-Arbeit engagiert. Die Gruppe trifft sich an ca. sechs Terminen im Jahr zur Planung von Aktivitäten und Vorhaben.

Heute bieten nach Kenntnisstand der Steuerungsgruppe ca. 30 Handelsgeschäfte in Norderstedt Fairtrade-Produkte an. Rund 12 Gastronomie-Betriebe empfehlen ihren Gästen einige Fairtrade-Produkte. Drei Kirchengemeinden sind im fairen Handel aktiv. Weiterhin betreiben zur Zeit drei Schulen sog. Fairtrade-Points und bieten in den Pausen den Schülern und Lehrkräften als nachhaltige Schülerunternehmen eine Auswahl an fairen Produkten zum Kauf an. 2015 werden voraussichtlich noch zwei weitere Schulen folgen.

Ein Norderstedter Gymnasium hat sich 2015 zur Fairtrade school auszeichnen lassen – der ersten in Schleswig-Holstein.

Die Stadtbildstelle hat seit 2015 ein Fairtrade-Verkaufsdisplay im Verleihsystem. Ein weiteres Display soll noch in diesem Jahr hinzukommen.

Zwei Norderstedter Vereine verwenden – soweit bekannt - faire Produkte.

Im Laufe der Arbeit und durch die medialen Auftritte kam es zu einigen guten Wirtschaftskontakten (u.a. im Schokoladen-, Cerealien- und Einzelhandelssegment), die in Kooperation auch zu Aktionen führten. So wurden zum Weltfrauentag beispielsweise mehrere 1.000 fair-gehandelte Rosen in einer Kooperation mit BLUME 2000 und dem Gartencenter Lüdemann ehrenamtlich verteilt.

Im Norderstedter Rathaus wurde durch eine Projektgruppe des Gymnasiums Harksheide eine Aktion „Faires Frühstück“ durchgeführt.

Eine Auszubildenden-Gruppe des Norderstedter Unternehmens BLUME 2000 wurde bei einem deutschlandweiten Wettbewerb zum Fairen Handel (FABI: Deutschlands FAirste AzuBIs gesucht) besonders ausgezeichnet.

Das erste Vernetzungstreffen Fairer Städte für Schleswig-Holstein wurde in Norderstedt in Kooperation mit dem Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. durchgeführt. 19 Faire Kommunen bzw. Titelanwärter aus Schleswig-Holstein nahmen teil. Silke Schneider,

Staatssekretärin im MELUR (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume) hielt auf der Veranstaltung das Grußwort für die Landesregierung. Auch mit den Hamburger Koordinatoren für Fairen Handel gab es informative Austausch-Termine mit der Norderstedter Steuerungsgruppe.

Es wurden Werbeanzeigen und redaktionelle Beiträge realisiert - u.a. im neuen Einkaufsführer für Norderstedt, dem Stadtmagazin, der Norderstedter Zeitung, dem Wochenblatt, dem Heimatspiegel / Extra, dem Anzeiger, der Nordrevue und NOA 4. Eine Plakataktion wurde über die City-lights realisiert.

Mehrere Aktionen z.B. in Projektwochen an Norderstedter Schulen liefen zum Thema des Fairen Handels.

Die erste Norderstedter Fairtrade-school ist auf einen Impuls durch die Schulkoordination Fairer Handel zurückzuführen. Weltladen und Stadtbildstelle sind in diesem Zusammenhang wichtige Motoren: Jährlich werden rund 20-25 Gruppen (vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung und Lehrkräftefortbildung) ehrenamtlich über Fairen Handel informiert.

Eine ehrenamtliche Weihnachtsaktion in Kooperation mit der Bücherei Norderstedt-Mitte bot zahlreiche Ansprachemöglichkeiten der Besucherinnen und Besucher und damit Werbung für den Fairen Handel. Faire Schokoladen wurden dabei an Kinder verteilt. Es gab eine FAIRTRADE Bananen-Aktion zum Autofreien Sonntag auf der Ulzburger Straße. In Kooperation mit einer Norderstedter Kirchengemeinde wurde in der Fastenzeit die Aktion „7-Wochen-mit“ durchgeführt, bei der eine Entscheidung für Faire Produkte erfolgreich eingeübt wurde.

An internationalen und nationalen Aktionstagen wird versucht, mit kleinen Aktionen wie Lesungen, Konzerten „unter dem Schirm“ und Probieraktionen auf den Fairen Handel aufmerksam zu machen. Beispielhaft seien hier genannt: Weltladentage, Faire Woche, Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit, Europäische Mobilitätswoche, Interkulturelle Woche, Weltfrauentag und andere.

Eine Besonderheit stellen die Weltladen Produzentenbesuche Fairer Handelspartner aus Nepal, Ecuador und den Philippinen in Norderstedt dar.

In diesem Jahr lagen die Schwerpunkte der Steuerungsgruppe auf der Ansprache von Fairtrade-Lizenznehmern und Ansprache neuer ehrenamtlicher Akteure.

Im Bereich Gastronomie / Café und Hotellerie muss für die Re-Zertifizierung als Fairtrade-Stadt noch einmal gezielt geworben werden. Diese Gruppe stellt die Norderstedter Steuerungsgruppe vor die größten Schwierigkeiten.

Für die Titel-Erneuerung werden die Anforderungen bis zum Herbst 2015 erneut zu überprüfen sein, um auf eine Erfüllung hinzuwirken.

TOP M 15/0461

17.8:

Durchführung einer Sortieranalyse der Norderstedter Restabfall- und Wertstofffraktion im Jahre 2015

Sachverhalt

Im November 2012 wurde erstmalig von der Technischen Universität Hamburg-Harburg eine Analyse des Norderstedter Restabfalls durchgeführt. Über das Ergebnis wurde in der Umweltausschusssitzung am 17.04.2013 (Top 5) im Rahmen eines Vortrags ausführlich berichtet.

Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse wurde eine Reihe von Maßnahmen durch das Betriebsamt durchgeführt:

Einführung der Wertstofftonne, Erhöhung der Anschlussquote für Bioabfall, gezielte Öffentlichkeitsarbeit etc.

Um die Wirkung dieser getroffenen Maßnahmen zu überprüfen, wurde in der Woche vom 13.04. bis 17.04.2015 erneut eine Analyse der in den grauen Restabfallbehältern entsorgten Abfälle und neu der Wertstofftonnen durchgeführt. Gemeinsam mit dem Institut für Umwelttechnik und Energiewirtschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg wurden an 4 Tagen stichprobenartig in ausgewählten Ortsteilen Restmüllgefäße entleert und zur Analyse zum Bauhof gebracht. Die Proben wurden dort in die einzelnen Fraktionen sortiert, so dass die einzelnen „Abfallarten“ bestimmt werden konnten. Für die Analyse der Wertstofffraktion wurde eine Mischprobe eines Sammeltages ausgewählt.

Insgesamt wurde die Stadt Norderstedt in drei typische Probenahmegebiete (Cluster) untergliedert:

- Mehrgeschossiger Wohnungsbau 1.100 Liter Behälter
- Einzelbebauung 40 – 120 Liter Behälter
 - mit Anschluss an die Biotonne
 - ohne Anschluss an die Biotonne
- Städtische Bebauung 240 Liter Behälter
(Mischbebauung z.B. Wohngebiete, Geschäfte, Dienstleistungsbetriebe u.ä.)

Die Clusterbildung erfolgte in der gleichen Weise wie bei der bereits 2012 durchgeführten Analyse, so dass die erzielten Ergebnisse miteinander vergleichbar sind.

Zusätzlich wurde in diesem Jahr der Inhalt der Wertstofftonnen/-Säcke analysiert. Für die Probenahme wurde aus der Gesamtmenge einer Sammeltour eine repräsentative Probe entnommen. Auf eine Einteilung in einzelne Sammelgebiete wurde verzichtet.

Durchführung der Analyse:

1. Restabfallanalyse:

Jede Stichprobe wurde in vorgegebene Fraktionen sortiert und anschließend verwogen. Zusätzlich erfolgte noch eine qualitative Bewertung der sortierten Fraktionen.

Folgende 4 Hauptgruppen wurden gebildet:

- **Restabfall**
 - Hygieneprodukte
 - Stein, Keramik, etc.
 - Feinfraktion
- **Problemstoffe**
 - Elektroschrott
 - Sonderabfälle (Batterien, Farben etc.)
- **Organik** (Garten- und Küchenabfälle)
- **Trockene Wertstoffe**
 - Kunststoffe
 - PPK
 - Glas

- Textilien
- Metalle
- Altholz
- Verbunde

Ergebnisse:

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelergebnisse der 4 Cluster aufgelistet (prozentuale Verteilung) der 4 gebildeten Hauptgruppen dargestellt:

Cluster 1: mehrgeschossiger Wohnungsbau

Cluster 2: Einzelbebauung mit Biotonne

Cluster 3: Einzelbebauung ohne Biotonne

Cluster 4: Mischbebauung (240l Behälter)

	Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3	Cluster 4
Restmüll	35,5	40,5	43,6	34,5
Sonderabfall/ ESchrott	3,3	1,3	1,2	5,5
Organik	28,8	28,9	28,4	31,1
Trockene Wertstoffe	32,5	29,2	26,8	28,9

Wie das Ergebnis zeigt, sind im Vergleich der einzelnen Cluster keine gravierenden Unterschiede in der Zusammensetzung der Abfälle festzustellen.

Auffällig ist, dass insbesondere bei dem Organik-Anteil die Unterschiede extrem niedrig sind und keinerlei Unterschied zwischen den Abfallfraktionen der Kunden mit angeschlossener Biotonne bzw. ohne feststellbar war. Dieses Verhalten war auch bereits in der Analyse aus dem Jahre 2012 feststellbar.

Vergleich der Müllanalyse 2012/2015

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Ergebnisse der Müllanalyse 2015/2012. Hierbei wurden jeweils die Mittelwerte aus den 4 Clustern gebildet und gegenübergestellt.

		Prozent	
		2012	2015
Restmüll	Hygieneprodukte	13,7 %	19,1 %
	Stein, Keramik etc.	8,6 %	8,9 %
	Feinfraktion	3,6 %	8,7 %
	Altholz	1,1 %	1,9 %
Summe Restabfall		27,0 %	38,6 %

Elektroschrott/ Problemstoffe	Elektroschrott	1,0 %	0,5 %
	Problemstoffe	1,3 %	2,3 %
Summe		2,3 %	2,8 %
Organik	Kompostierbare Abfälle	38,9 %	29,3 %
Trockene Wertstoffe	Kunststoffe	10,1 %	7,9 %
	PPK	8,2 %	3,1 %
	Glas	7,3 %	8,9 %
	Textilien	3,7 %	4,0 %
	Metalle	1,7 %	2,6 %
	Verbunde	0,8 %	2,8 %
	Summe	31,8 %	29,3 %

Wie der prozentuale Vergleich zeigt, sind insbesondere die Anteile an kompostierbaren Anteilen im Restabfall von durchschnittlich 38,9 % auf 29,3 % signifikant gesunken.

Der Anteil an Elektroschrott/Problemstoffen ist weiterhin relativ niedrig, trockene Wertstoffe sind mit ca. 30 % immer noch sehr hoch.

Der Anteil der verwertbaren Papierfraktion ist auf 3,1 % gesunken.

Verwertungspotentiale in der Restmülltonne

Um die gemessenen prozentualen Werte besser vergleichen zu können und mögliche Potentiale beurteilen zu können, wurden diese in der nachfolgenden Tabelle auf Absolutwerte in Jahrestonnen (bezogen auf die Jahresmengen 2014) statistisch umgerechnet.

		2012	2014
Restmüll	Hygieneprodukte	1.587	2.049
	Stein, Keramik etc.	996	955
	Feinfraktion	417	933
	Altholz	127	204
Summe Restabfall		3.127	4.141
Elektroschrott/ Problemstoffe	Elektroschrott	116	54
	Problemstoffe	151	247
Summe		267	301

Organik	Kompostierbare Abfälle	4.505	3.143
Trockene Wertstoffe	Kunststoffe	1.170	848
	PPK	950	333
	Glas	845	955
	Textilien	428	429
	Metalle	197	279
	Verbunde	93	300
Abfall-Gesamt	Summe	11.592	10.728

Die Werte zeigen deutlich, dass sich trotz erheblicher Reduzierung des Organikanteils im Restmüll immer noch erhebliche Mengen in der Restabfallfraktion befinden.

Relativ hoch ist auch noch der Glasanteil, der sich überwiegend aus Behälterglas zusammensetzt, während sich der Papieranteil stark reduziert hat.

2. Analyse der Wertstofftonnen/-Säcke:

Bei der Analyse der Wertstofftonne wurde die gesamte Menge einer halben Tagestour als Mischprobe angeliefert. Eine Differenzierung zwischen Wertstofftonnen und Wertstoffsäcken fand nicht statt.

Bei der durchgeführten Analyse wurden bei den Wertstoffen zwischen Verkaufsverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen unterschieden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gemessene Verteilung der Inhaltsstoffe in Prozent

Fraktion	Anteil in %
Restabfall	10,8
Organik	2,8
Feinfraktion	1,9
Sonderabfall	0,5
Summe „Störstoffe“	16,0
Metalle Nichtverpackung	3,5
Metalle Verpackung	4,3
Verbunde Nichtverpackung	1,1
Verbunde Verpackung	8,3
PPK Nichtverpackung	3,5
PPK Verpackung	5,1

Kunststoffe Nichtverpackung	11,5
Kunststoffe Verpackung	46,8
Summe Nichtverpackungen	19,6
Summe Verpackungen	64,5

Die Wertstoffsammlung setzt sich zu 60 % aus Kunststoffen zusammen. Es sind zudem 7 % Metall, 8 % Verbunde und 7 % PPK enthalten. Als Fehlwürfe sind 3 % Organik, 0,5 % Sonderabfall und 10 % anderweitige Fehlwürfe enthalten. Die Organik stammt mehrheitlich aus Resten in den Verpackungen.

Die Fraktionen wurden zudem in Verpackungen und Nicht-Verpackungen sortiert. Dabei zeigt sich folgendes Bild. Während es sich für Metalle und PPK relativ gleichmäßig auf Verpackungen und Nicht-Verpackungen aufteilt, sind nur 20 % des Kunststoffs Nicht-Verpackungen. Aufgrund der Menge an Kunststoffen stellt dies auf die Gesamtmenge bezogen trotzdem die zweitgrößte Fraktion mit 11,5 % dar (46,8 % Kunststoff-Verpackungen). Bei den Verbunden ist der Anteil an Nicht-Verpackungen klein.

In der Summe setzt sich die Wertstoffsammlung zu 64,5% aus Verkaufsverpackungen und 19,6% aus stoffgleichen Nichtverpackungen zusammen. Der Störstoffanteil liegt bei einem relativ niedrigen Wert von 16 %.

3. Entwicklung und Vorschlag von Maßnahmen zur weiteren Optimierung des Abfallmanagements der Stadt Norderstedt einschließlich technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Bewertung

Aufbauend auf den Ergebnissen der detaillierten Abfallanalysen und unter Hinzuziehung des aktuellen abfallwirtschaftlichen Systems in der Stadt Norderstedt, wurden in diesem Abschnitt Hinweise für die Weiterentwicklung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen der Stadt Norderstedt durch die TUHH entwickelt.

Die Ziele der folgenden Empfehlungen sind wie folgt:

1. Reduzierung wertstoffhaltiger Abfälle im Restabfall,
2. Weitere Erhöhung der getrennt erfassten Bioabfallmengen,
3. Weitere Erhöhung der gesammelten Wertstoffmengen unter Berücksichtigung der Hochwertigkeit.

Zu diesem Zweck wurden die Aspekte Sammelsystem, Logistik und Trennerfolg jeweils für eine Fraktion bzw. einen Wertstoff bewertet.

Die bisherig vorliegende Varianz der Abfallzusammensetzung in den einzelnen Clustern wird geringer. Dies zeigt, dass die differenzierten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen, Biotonnen, Behältergröße etc., ihre Wirkung entfalten konnten und insgesamt das positive Ergebnis in allen Bebauungsstrukturen spezifisch erschlossen wird.

Reduzierung werthaltiger Abfälle im Restabfall

Das Restabfallaufkommen in Norderstedt liegt aktuell bei 142 kg/E*a oder 2,75 kg/E*Woche. Damit ist die Restabfallmengen gegenüber 2012 um mehr als 10 % gesunken ist. Dies ist im Vergleich zu anderen Gebieten, wie z. B. Hamburg (2%), Kassel (5%) oder dem Land Hessen (2%), eine deutlich größere Reduktion der Restabfallmengen und dokumentiert den Erfolg der Maßnahmen und die Kooperation der Bevölkerung.

Gleichzeitig reduzierte sich die absolute Wertstoffmenge im Restabfall um ca. 10 %. Dies liegt sowohl in einer verbesserten getrennten Erfassung von Bioabfall (30 % Reduktion), als auch von recyclingfähigem Papier (60% Reduktion) und Kunststoffabfällen (mehr als 20 % Reduktion) begründet.

Erhöhung der getrenntgesammelten Wertstoffe

2014 wurde die Wertstofftonne in Norderstedt eingeführt, was mit einer Erhöhung der Wertstoffe um ca. 5 % einherging und weitere Steigerungen in 2015 verzeichnet werden. Im Rahmen der gemeinsamen Erfassung wurde von einem Anteil von 16,5% stoffgleicher Nichtverpackungen ausgegangen. Die Ergebnisse zeigen, dass der Anteil der stoffgleichen Nicht-Verpackungen mit 19,6 % über diesem Wert liegt, die damit verbundene Steigerung von rd. 3 % zeigt aber auch, dass bereits vor Einführung der Wertstofftonne ein relevanter Anteil der LVP aus stoffgleichen Nicht-Verpackungen bestand. Zusätzlich zeigte die Sortierung, dass im Restmüll relevante Mengen an Verpackungsmaterialien zu finden waren.

Insgesamt konnte in den letzten drei Jahren die erfasste Wertstoffmenge, bis auf Glas, gesteigert werden.

Metall

Der Metallgehalt ist im Vergleich zur vorherigen Sortierung gestiegen und liegt mit 3 % über den Werten aus Vergleichssortierungen anderer Gebietskörperschaften (aktuell 2 %). Eine weitere Separation kann durch die Wertstofftonne erreicht werden und sollte entsprechend kommuniziert werden. Eine gesteigerte Erfassung im Rahmen von Sperrmüllsammungen erweist sich als schwierig, da hier oftmals eine Klaubung durch private Sammler erfolgt.

Grundsätzlich geht ein im Restmüll verbleibender Metallanteil nicht verloren, sondern wird im Rahmen der heute allgemein sehr weit entwickelten Metallrückgewinnung aus den Rostaschen der Müllverbrennung zurückgewonnen. Die Rückgewinnungsquoten liegen heute bei 98 % für Eisen und 90 % für Nichteisenmetalle und damit sogar über den Rückgewinnungsquoten von Wertstoffgemischen.

Vor diesem Hintergrund sind hier in Bezug auf Metall aus ökologischen Gründen keine Veränderungen erforderlich.

Papier

In Bezug auf Papier (PPK) zeigte sich ein weiterer Erfolg der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen der Stadt Norderstedt. Im Vergleich zur Sortierung in 2012 konnte der Anteil des recyclingfähigen Papiers von 286 g/E*w auf 86 g/E*w oder auf etwa ein Viertel reduziert werden.

Damit liegt der noch verwertbare Anteil von Papier im Restabfall bei unter 3 % des Restabfalls.

Die restlichen Anteile bestehen aus Hygienepapieren, welche zum Teil der Bioabfallbehandlung zugeführt werden könnten oder alternativ im Restabfall verbleiben und energetisch genutzt werden können. Zur gleichen Zeit stieg die getrennt gesammelte Papierfraktion nur geringfügig an, so dass ein wesentlicher Strom einen anderen Weg genommen hat. Hier ist

vor allem der Weg in die Wertstofftonne nachweisbar: Während der Anteil stoffgleicher Nichtverpackungen (StNVP) in Bezug auf Kunststoff nur 20 % betrug, liegt bei Papier (PPK) eine Verteilung von 50:50 vor. Damit wandert ein großer Anteil des Papier, z.B. Zeitschriften, graphische Papiere oder Kartonagen, heute als Gemisch mit anderen Abfallfraktion in die Wertstofftonne und nicht direkt in die höherwertige Altpapiersammlung. Hier sollte mittels Aufklärung und ggf. einer Erhöhung des Komforts für die Bevölkerung, eine Verlagerung der Mengen in die Altpapiersammlung erreicht werden. Die geplante Änderung der Depotcontainer (Konzept Wertstoffinseln) kann hier eine zielführende Maßnahme sein. Gleichzeitig sollte die Ausnutzung des gestellten Papiertonnenvolumens geprüft und ggf. erweitert werden.

Textilien

Das hochgerechnete Gesamtaufkommen von etwa 420 Mg Alttextilien im Restabfall pro Jahr sollte durch eine gezielte Verbesserung des Angebots in Bezug auf die Sammelinfrastruktur weiter reduziert werden. Im Vergleich zur derzeit getrennt erfassten Menge von ca. 460 Mg/a liegt hier noch ein relevantes Potenzial vor. Hier könnte eine Vergrößerung der Container, aber auch verstärkte Information oder eine zweckgebundene Sammel-Kampagne z.B. für das Gebrauchtwarenhaus Hempels zusätzlich Materialströme erfassen helfen.

Elektroaltgeräte

Der Anteil von Elektroaltgeräten im Restmüll ist im Vergleich zur letzten Sortierung halbiert worden und liegt jetzt bei 0,5 %. Eine zusätzliche Erfassung von E-Schrott kann über zusätzliche und bürgernahe Depotcontainer erfolgen und zeigte sich in anderen Kommunen als

überaus erfolgreich. Das Gefährdungsrisiko durch enthaltene Lithiumbatterien konnte durch umfangreiche Sortieranalysen als geringer als angenommen eingestuft werden und in dem Fall, dass der Depotcontainer getauscht und nicht geleert wird, gegen Null reduziert werden.

Kunststoffe

Der Gehalt an Kunststoffen im Restabfall ging im Vergleich zur Sortierung 2012 um 20 % zurück. Gleichzeitig liegt der Kunststoffgehalt der StNVP bei 20 % in Verhältnis zu Verpackungen.

Es ist zu vermuten, dass hier die Maßnahme Wertstofftonne ihre Zielsetzung erfüllt und Kunststoffe potenziell einem Recycling zuführt. Eine Ausweitung dieses Stoffstroms wird die Restabfallmengen weiter reduzieren helfen; es ist damit ein Reduktions-Potenzial von ca. 8 % des Restmülls verbunden.

Erhöhung der getrennt erfassten Bioabfallmengen

Der Anteil organischer Bestandteile im Restabfall ist seit der letzten Abfallsortierung um ein Drittel reduziert worden. Vor dem Hintergrund der Reduzierung des Restabfallaufkommens insgesamt ging von 1,2 kg pro Einwohner und Woche auf 0,8 kg/Ew. zurück.

Für diese Entwicklung sind die verstärkten Anstrengungen in der Bioabfallerfassung und die Gestellung von erhöhtem Sammelvolumen (Saisontonne) ausschlaggebend.

Grundsätzlich verbleiben auch jetzt noch Bioabfallmengen im Restabfall, 30 % oder 800 g/E*w, welche durch weitere Maßnahmen getrennt erfasst werden könnten. Allerdings liegt die aktuell getrennt erfasste Menge der biogenen Abfälle mit 123 kg/Ew. bereits im Spitzenbereich der deutschen Kommunen und erreicht nahezu die Erwartungsmenge von Gemini mit 130 kg/Ew.

Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass die Anstrengungen überproportional gesteigert werden müssten, um eine weitere Mengen Erhöhung zu erreichen.

Zusätzliche Anmerkung

Die Erfahrungen der Wiederholungsuntersuchungen zeigen, dass die Varianz der Abfallzusammensetzung in den verschiedenen Clustern abnimmt und weitere spezifische Clusterspezifische Maßnahmen nicht empfohlen werden können. Auf dieser Basis wird empfohlen den Probenumfang in einer ggf. erneut anstehenden Kontrollsortierung zu verringert. Statt der Unterscheidung in die einzelnen Cluster wird die Zusammenstellung von Gesamtmischproben aus dem Entsorgungsgebiet empfohlen. Damit reduziert sich der Aufwand, es können jedoch mit der gleichen Verlässlichkeit Aussagen zur Wirksamkeit von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen getroffen werden.

TOP M 15/0471

17.9:

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017

Sachverhalt

Aus insgesamt 286 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf www.buergerhaushalt-norderstedt.de kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

Platzierung des Vorschlags 42/51

Vorschlag Nr. 42

Boxen mit Hundekottüten an der Rathausallee umstellen.

Antwort/Stellungnahme:

Es gibt an der Rathausallee zwischenzeitlich im Umfeld folgende vom Betriebsamt aufgestellten Hundekottüten-Stationen.

1. Jörg-Peter-Hahn-Platz Wanderweg AKN
2. Beim Kino
3. Bei der Post den Weg runter zum Park
4. Eingang Astrid Lindgren Park

Platzierung des Vorschlags 44/51

Vorschlag Nr. 44

Vorschlag 44 zum Bürgerhaushalt lautet: **Winterdienst durch die Stadt anbieten gegen Bezahlung.** Als weitere Erläuterung hierzu wird ausgeführt: „*Warum bietet die Stadt nicht*

auch einen Winterdienst für Privatleute an? Das heißt: Ich kann die Stadt beauftragen, meinen Gehweg im Winter von Schnee zu befreien und bezahle die Stadt dafür. Super Einnahmequelle für die Stadtreinigung.“

Antwort/Stellungnahme:

Die Kehrmaschinen und Winterdienstfahrzeuge der Stadt Norderstedt sind ausschließlich zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben im Zuge der Straßenreinigungspflicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen beschafft worden.

Der Vorschlag zielt jedoch offensichtlich darauf ab, dass die Stadt Norderstedt zusätzlich zu diesem Umfang auch eine weitergehende, freiwillige Dienstleistung anbietet, nämlich die Übernahme von Anliegerpflichten je nach Beauftragung durch den reinigungspflichtigen Anlieger.

Hierfür wären zusätzliche Kapazitäten (Mitarbeiter, Fahrzeuge und Geräte, Streugut etc.) erforderlich. Nur die hierfür entstehenden, zusätzlichen Aufwendungen könnten gegebenenfalls über Einnahmen refinanziert werden. Eine Entlastung des bisherigen Straßenreinigungs-Budgets kann somit nicht erreicht werden. Im Gegenteil, je nach Inanspruchnahme (Anzahl der Aufträge, Häufigkeit und Schwere der Winterdienst-Einsätze...) besteht das Risiko, dass die zusätzlichen Kosten nur teilweise refinanziert werden.

Unabhängig davon ist nach dem in Schleswig-Holstein geltenden Gemeindeverfassungsrecht (Gemeindeordnung) eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden nur dann zulässig, wenn enge Voraussetzungen erfüllt sind und z.B. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert. So soll grundsätzlich zum Schutz der Privatwirtschaft eine wirtschaftliche kommunale Betätigung auf die Zwecke eingeschränkt werden, die durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden können.

Für eine wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde wäre z.B. auch ein Betrieb gewerblicher Art zu gründen.

Die Voraussetzungen sind hierfür nach derzeitiger Einschätzung der Sach- und Rechtslage nicht gegeben.

TOP M 15/0466

17.10:

Fällungen von Bäumen

durch das Betriebsamt Norderstedt im Herbst 2015

Sachverhalt

Resultierend aus den laufenden Baumkontrollen lässt das Betriebsamt in diesem Jahr 139 Einzelbäumen an Straßen und in Parkanlagen fällen (siehe Anlage 1). Darüber hinaus sollen 210 Bäume in waldartigen Beständen gefällt werden (siehe Anlage 2).

Die Fällungen ergeben sich aus der Bewertung der Erhaltungsfähigkeit und Erhaltungswürdigkeit der kontrollierten Bäume. Bei einer Regelkontrolle wird geprüft, ob die Stand- und Bruchsisicherheit eines Baumes gegeben ist. Lässt sich die Sicherheit nicht mit angemessenen Mitteln wiederherstellen, so kommt es zur Fällung des Baumes. Teilweise

werden auch kleinere Bäume gefällt, um anderen Bäumen eine bessere Entwicklungsmöglichkeit zu geben.

Bei den im Herbst 2014 zu fällenden Bäumen handelt es sich hauptsächlich um abgängige Bäume. Der teilweise extreme Witterungsverlauf der vergangenen Jahre hat einige Gehölze stark geschwächt, so dass diese anfälliger für Krankheiten und Schädlinge waren.

Wo immer möglich und sinnvoll werden die zu fällenden Bäume durch Nachpflanzungen ersetzt. Dabei wird aufgrund aktueller Krankheitsentwicklungen (z.B. Eschentriebsterben, Pseudomonas-Krankheit der Kastanie) auf andere Baumarten und -Sorten zurückgegriffen als ursprünglich an dem jeweiligen Standort vorhanden.

Die Arbeiten werden größtenteils durch das Betriebsamt geleistet. An einigen Stellen sind die Bäume jedoch mit den vorhandenen technischen Mitteln nicht zu erreichen. Daher wird die Fällung dieser Bäume an Fremdfirmen vergeben und teilweise in Seilunterstützter Klettertechnik ausgeführt.

TOP

17.11:

Anfrage der SPD-Fraktion zu Kosten von Fahrradhaltegriffen

Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Anbringung der „gelben Henkel“ an die Ampelmasten?

TOP

17.12:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu "Zukunftsfonds - Gründung einer Regionalen Effizienzgenossenschaft"

- Wie ist der Stand des im Jahr 2014 initiierten „Zukunftsfonds – Gründung einer Effizienzgenossenschaft“?
- Insbesondere:
 - o Wurde die Genossenschaft gegründet?
 - o Falls ja, mit welchen Teilhabern?
 - o Wer ist in den Organen der Gesellschaft vertreten (Vorstand, Aufsichtsrat)?
 - o Welche Mittel sind in das Projekt geflossen?
 - o Welche Fördermittel hat das Projekt erhalten?
 - o Welche konkreten Projekte hat die Genossenschaft seitdem umgesetzt bzw. begonnen?
 - o Wie ist die weitere Planung?
 - o Wie wird der Stand des Projektes beurteilt – beispielsweise im Vergleich mit den zwei anderen in der Bundesrepublik initiierten Regionalen Effizienzgenossenschaften?

TOP**17.13:****Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Jakobskreuzkraut**

Jakobskreuzkraut

Verbreitung und Bekämpfung in Norderstedt:

Was ist der Verwaltung dazu bekannt bzw. in welcher Weise ist sie damit beschäftigt?

TOP M 15/0507**17.14:****Sitzungstermine des Umweltausschusses 2016****Sachverhalt**

Die Sitzungstermine des Umweltausschusses für das Jahr 2016 werden wie folgt festgelegt:

Antragsschluss 15 Uhr	Einladung	Sitzungstermin
11. Januar 2016	12. Januar 2016	20. Januar 2016
08. Februar 2016	09. Februar 2016	17. Februar 2016
07. März 2016	08. März 2016	16. März 2016
11. April 2016	12. April 2016	20. April 2016
09. Mai 2016	10. Mai 2016	18. Mai 2016
06. Juni 2016	07. Juni 2016	15. Juni 2016
11. Juli 2016	12. Juli 2016	20. Juli 2016
Sommerpause	Sommerpause	Sommerpause
12. September 2016	13. September 2016	21. September 2016
07. November 2016	08. November 2016	16. November 2016
12. Dezember 2016	13. Dezember 2016	21. Dezember 2016

Die Mitglieder des Umweltausschusses werden gebeten, vorsorglich Mittwoch, den 29.06.2016, und Mittwoch, den 30.11.2016, als Kompensation für die Termine 20.07.2016 und 21.12.2016 freizuhalten. Diese liegen unmittelbar vor den Ferien und könnten bei Bedarf auf den 5. Mittwoch des Vormonats verlegt werden.

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss nicht öffentlich beraten.